

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 92 21
Fax 056 • 619 91 83
Internet www.wohlen.ch

Sachbearbeitung: Mäder Werner
Telefon 056 • 619 92 20
E-Mail maeder.werner@wohlen.ch

Wohlen, 13. September 2004

Bericht und Antrag 10112

Baukredit von Fr. 82'000.-- für bauliche und betriebliche Massnahmen zur Einführung der Tempo-30-Zone im Gebiet Farnbühl

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Sachverhalt

Zahlreiche Quartierbewohner stellten vor längerer Zeit das Begehren für verkehrsberuhigende Massnahmen und die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im Gebiet Farnbühl. Dieser Bereich ist gemäss Verkehrsrichtplan 96 eine Siedlungskammer, welche mit einer Tempo-30-Zone belegt werden soll.

Nach Prüfung mehrerer Lösungsvorschläge wurde das Mitwirkungsverfahren eingeleitet und die Unterlagen vom 6. November bis 5. Dezember 2001 öffentlich aufgelegt. Damit wollte man die Wohler Bevölkerung rechtzeitig in diese raumwirksame Tätigkeit miteinbeziehen. Während des Mitwirkungsverfahrens ging lediglich eine Eingabe ein. Am 7. November 2001 fand diesbezüglich ein öffentlicher Informationsabend statt. Der Tenor war bis auf wenige kritische Anregungen zustimmend.

Aufgrund der positiven Aufnahme der vorgeschlagenen Verkehrsberuhigung durch die Bewohner im Farnbühl wurde das Ingenieurbüro Schilling + Partner, Aarau, mit der Erstellung des erforderlichen Verkehrsgutachtens beauftragt. Dieses wurde am 4. März 2002 vom Gemeinderat genehmigt und dem Baudepartement des Kantons Aargau, Abteilung Tiefbau, Verkehrs- und Elektrotechnik, zur Stellungnahme eingereicht mit dem Ersuchen um Freigabe zur öffentlichen Auflage.

Die Projektauflage der baulichen Massnahmen sowie der Verkehrsanordnung erfolgte gleichzeitig vom 25. Juni bis 24. Juli 2002. Gegen die Tempo-30-Zone und die baulichen Vorkehrungen gingen eine Sammeleinsprache mit 54 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern und acht Einzelsprachen ein.

Nach aufwändigen Verhandlungen wurden die sieben Einzeleinsprachen innerhalb des Perimeters der Tempo-30-Zone zurückgezogen. Aus dem Gebiet Boll hielt ein Einsprecher an seiner Einzeleinsprache fest. Bei der Sammeleinsprache erfolgte von 50 Einsprechern der Rückzug. Vier Einsprecher hielten an der Sammeleinsprache fest. Sie forderten einen Entscheid betreffend der gestellten Begehren. Der Gemeinderat lehnte die Einsprachen am 8. September 2003 ab und erteilte die Projektgenehmigung.

Gegen den Entscheid des Gemeinderates wurde eine Beschwerde bei den kantonalen Rechtsinstanzen eingereicht. Die Rechtsabteilung des Baudepartementes stellte fest, dass die Beschwerde nach Ablauf der Eingabefrist eingereicht wurde und deshalb nicht darauf eingetreten werden kann. Aufgrund der Rückzugserklärung des Beschwerdeführers wurde das Beschwerdeverfahren am 20. November 2003 von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

2. Projekt

Eine Tempo-30-Zone kann nur über ein zusammenhängendes Gebiet erlassen werden. Der Perimeter für die verkehrsberuhigenden Massnahmen ist begrenzt durch Freiämter-, Farn-, Villmergerstrasse und SBB-Linie.

Als Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sind einfache Signalisationen bei den Eingangspforten und Markierungen auf der Strasse mit Zonenbezeichnung 30 km vorgesehen. Die baulichen Massnahmen beschränken sich auf Rondelle, Standplatzsicherungen mit Poller bei Strassenquerungen der Fussgänger, kleine Aufpflasterungen und dergleichen.

Die Notwendigkeit der Einführung dieser baulichen und betrieblichen Massnahmen wird durch die erfolgten Geschwindigkeitsmessungen bestärkt. Die gemessenen Durchschnittswerte auf der unteren Farnbühlstrasse zeigten auf, dass nur 128 Fahrzeuge (44 %) die heute erlaubte Geschwindigkeit von Tempo 50 einhielten. Bei 101 Fahrzeugen (34 %) wurde ein Tempo 50 bis 60 Km/h, bei 50 Fahrzeugen (17 %) ein Tempo 60 bis 70 Km/h und bei 15 Fahrzeugen (5 %) ein Tempo 70 Km/h und mehr gemessen, die Höchstgeschwindigkeit betrug 91 Km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen sind unverhältnismässig hoch und nicht zu verantworten, zumal es sich bei der unteren Farnbühlstrasse um einen wichtigen Schulweg handelt.

Bei den baulichen Massnahmen ist zu beachten, dass bei der Aufplattung der Einmündung Bärholzstrasse in die untere Farnbühlstrasse ohnehin Belagschäden behoben werden müssen. In den veranschlagten Kosten von Fr. 35'000.-- sind für diese Aufplattung gemäss Kostenschätzung werterhaltende Massnahmen von rund Fr. 10'000.-- enthalten.

3. Kosten

Bauliche Massnahmen

Pforten, Rondelle, Aufplattung und Poller

Fr. 66'000.--

Signalisation

Pforten, Signale und Markierungen

Fr. 8'000.--

Betriebliche Massnahmen

- Geschwindigkeitsmessungen und
Begutachtung Verkehrsingenieur

Fr. 8'000.--

Gesamtkosten

Fr. 82'000.--

=====

4. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Baukredites von Fr. 82'000.-- für bauliche und betriebliche Massnahmen zur Einführung der Tempo-30-Zone im Gebiet Farnbühl.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Verzeichnis der bei der Gemeindekanzlei aufliegenden Akten:

- Aktenordner A-Z über Verfahrensweg der Tempo-30-Zone Farnbühl
-

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse
- Ingenieurbüro Schilling + Partner, Laurenzenvorstadt 61, 5001 Aarau
- Bauverwaltung (mä/mh 796.2)

Beilage:

- Situation der baulichen Massnahmen und Signalisation (Verkleinerung)